

---

## **Preisblatt Dienstleistungen für Messapparate, Ablesung und Verrechnung**

---

### **1. Produktbeschreibung**

Dienstleistungen für Messapparate, Ablesung und Verrechnungen innerhalb eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie Eigenverbrauchsgemeinschaften.

### **2. Preise gültig 1. Mai 2020**

<b>Dienstleistung</b>	<b>Exkl. MWST</b>	<b>Inkl. MWST</b>
Erst-Einrichten der Messstellen für Eigenverbrauch, pro Netzanschluss	200.00 CHF	215.40 CHF
Mutationen der Messstellen für Eigenverbrauch, pro Netzanschluss	95.00 CHF	102.32 CHF
Miete Haushaltzähler exkl. Ablesung/Verrechnung	4.00 CHF/Mt	4.31 CHF/Mt
Miete Gewerbezüher exkl. Ablesung/Verrechnung	6.00 CHF/Mt	6.46 CHF/Mt
Miete Gewerbezüher mit Stromwandler exkl. Ablesung/Verrechnung	9.50 CHF/Mt	10.23 CHF/Mt
Jährliche Ablesung und Verrechnung (3 Akontorechnungen, 1 Schlussabrechnung)	5.00 CHF/Mt	5.39 CHF/Mt

### **3. Besondere Bestimmungen**

- Die Montage von Mess- und Steuerapparaten erfolgt auf Anweisung des Elektroinstallateurs. Der Installationsinhaber ist verantwortlich für die elektrischen Installationen und Betriebsmittel.
- Die Anwendung dieses Preisblattes setzt voraus, dass der Elektroinstallateur die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss den gültigen Normen und Werkvorschriften erstellt hat. Bei Wandlerrmessungen sind zusätzlich die spezifischen Schemas der EV Gebenstorf AG (Abgabe mit Prüfklemmen und Wandler) zu beachten.
- Muss die EV Gebenstorf AG nachträglich Änderungen, Erweiterungen oder sogar fehlende Verdrahtungen ausführen, so werden diese Arbeiten (auch Leerfahrten) dem Installationsinhaber nach Aufwand zusätzlich verrechnet.
- Die Demontage von Mess- und Steuerapparaten kann nach frühzeitiger Meldung bei der EV Gebenstorf AG durch den Elektroinstallateur durchgeführt werden. Die Apparate sind der EV Gebenstorf AG unverzüglich zu übergeben. Erfolgt die Demontage durch die EV Gebenstorf AG, werden die Kosten nach Aufwand dem Installationsinhaber in Rechnung gestellt.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EV Gebenstorf AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, so werden die Gestehungskosten der Apparate an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt tritt ab dem 1. Mai 2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Preise. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07:30 – 12.00 Uhr / 13:15 – 17.00 / freitags bis 16.15 Uhr:
  - Telefon 056 460 28 00 oder E-Mail [meldewesenstrom@evgebenstorf.ch](mailto:meldewesenstrom@evgebenstorf.ch)
  - Kontaktadresse: EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg